

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:
"Aktionsplan zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie"

KOM(97) 454 endg.; Ratsdok. 11880/97

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 14. November 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 3. November 1997 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Hinweis: vgl. Drucksache 908/94 = AE-Nr. 943156 und
AE-Nr. 962001.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. DIE JÜNGSTE ENTWICKLUNG IN DER TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE.....	4
3. DIE TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE IN DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK	5
3.1 Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit.....	5
<i>a) Innovation, Forschung und technologische Entwicklung.....</i>	5
<i>b) Neue Qualifikationen und berufliche Ausbildung.....</i>	7
<i>c) Integrierte Strukturinitiativen.....</i>	8
3.2 Gemeinschaftsinterne Rahmenbedingungen.....	9
<i>a) Binnenmarkt.....</i>	9
<i>b) Disziplin und Transparenz bei den staatlichen Beihilfen</i>	10
<i>c) Beschäftigung.....</i>	11
<i>d) Lohnnebenkosten</i>	11
3.3 Außenbeziehungen.....	12
<i>a) Verstärkte Marktöffnung</i>	12
<i>b) Vorschriften und Regelungen</i>	13
<i>c) Umwelt</i>	13
<i>d) Die soziale Frage</i>	14
<i>e) Internationalisierung der Unternehmen und industrielle Zusammenarbeit</i>	15
4. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	16
Anhang:	19

1. EINLEITUNG

- 1.1. Diese Mitteilung ist an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen gerichtet und ergeht im Anschluß an die Schlußfolgerungen der Ratstagung "Industrie" vom 28. März und vom 14. November 1996. Sie ist Bestandteil des von der Kommission angeregten Dialogs zwischen den Akteuren des Textil- und Bekleidungssektors, insbesondere den Behörden der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft, und den Sozialpartnern.

Im Rahmen dieses Dialogs sollten die von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten vorgesehenen Aktionen, der Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs sowie die Umsetzung von Strategien zur Umstrukturierung bzw. Modernisierung der Branche durch die Privatwirtschaft einer Gesamtbewertung unterzogen werden.

Die Sozialpartner haben einen gemeinsamen Bericht erarbeitet, in dem die erzielten Ergebnisse dargestellt und eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene aufgeführt sind. Die Bewertung dieses Berichts erfolgte in erster Linie unter dem Aspekt der erfolgreichen Förderung der Strukturanpassung in der Branche unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Beschäftigungsproblematik.

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen entsprechen den Leitlinien, die die Kommission in der Industriepolitik und in der Politik zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfolgt.

- 1.2. Die Entwicklung der Branche war in den letzten Jahren von einigen positiven Trends geprägt, wies jedoch auch einige Schwächen auf.

Der Einzug neuer, revolutionärer Technologien hat zur Modernisierung der Branche beigetragen. Aufgrund der Wettbewerbsvorteile, die mit den Innovationen und neuen Kreationen, der Qualität und dem Know-how der Branche verbunden sind, nimmt sie auf den internationalen, offenen Märkten eine *führende Position* ein.

Diese Modernisierungsanstrengungen in einem dem internationalen Wettbewerb relativ stark ausgesetzten Umfeld führte allerdings zu einem **beträchtlichen Abbau von Arbeitsplätzen**. Angesichts der in der Branche bestehenden Konzentration auf bestimmte Regionen und der sozialen Bedeutung der Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie ist diese Entwicklung besonders beunruhigend.

- 1.3. Der in der Textil- und Bekleidungsbranche vollzogene Wandel zeigt deutlich, daß man es hierbei weniger mit einem Gegensatz zwischen "herkömmlichen" Industriezweigen und Unternehmen der "Spitzenindustrie" als mit einem Gegensatz zwischen wettbewerbsfähigen und nichtwettbewerbsfähigen Unternehmen zu tun hat.

Die Textil- und Bekleidungsindustrie hat in den letzten Jahren **durch einen erheblichen Produktivitätszuwachs ihre Wettbewerbsfähigkeit beträchtlich verbessern**

können und somit unter Beweis gestellt, daß sie ebenso zukunftsträchtig ist wie andere Wirtschaftszweige.

- 1.4. Die allgemeinen Leitlinien der von der Europäischen Kommission betriebenen Industriepolitik sind in neueren Mitteilungen dargestellt¹.

Diese Leitlinien bestimmen den horizontalen Rahmen des industriepolitischen Konzepts für die Textil- und Bekleidungsbranche, wobei das Konzept vor allem den besonderen Gegebenheiten des Sektors Rechnung trägt. Die Kohärenz der unterschiedlichen Initiativen und Aktionen der Gemeinschaft wird durch das übergeordnete Ziel - Ausbau der Wettbewerbsvorteile der Textil- und Bekleidungsindustrie der Europäischen Union - bestimmt. **Zur Sicherstellung der Kohärenz und der Effizienz der Maßnahmen wurde ein Gesamtplan auf der Grundlage der erhaltenen Beiträge ausgearbeitet.**

- 1.5. Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen Textil und Bekleidung haben sich einige **vorrangige Themen herauskristallisiert, von denen sich die betroffenen Akteure des Sektors, d.h. Unternehmen, Arbeitnehmerverbände, Gewerkschaften, Behörden der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft, bei ihren Aktionen leiten lassen sollten.**

Diese vorrangigen Themen sind insbesondere:

- die **Beschäftigung und die Ausbildung.** Hierbei handelt es sich um Bereiche, für die ein Großteil der Antworten auf die ungelösten Fragen innerhalb des Sektors gefunden werden muß, aber auch um Bereiche, die sektorübergreifende Lösungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Wirtschaft der Europäischen Union und durch Programme für den Erwerb neuer Qualifikationen sowie für Umschulungsmaßnahmen erforderlich machen;
- die **Entwicklung und die Verbreitung neuer Produkte, Verfahren und Ausrüstungen, von Kommunikations- und Informationstechnologien** in der gesamten Branche, einschließlich des Vertriebs, die einen grundlegenden Wettbewerbsvorteil bedeuten;
- das **Funktionieren des Binnenmarktes**, der ein hohes Verbraucherschutz- und Umweltschutzniveau gewährleisten sollte, ohne neue Hemmnisse für den freien Warenverkehr zu schaffen. Die Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen und den Wettbewerb müssen dafür Sorge tragen, daß der Binnenmarkt der gesamten Branche zugute kommt.
- der **Zugang zu den Märkten von Drittländern und die strikte Einhaltung der Vorschriften und Regelungen**, die im Rahmen internationaler Abkommen freiwillig vereinbart wurden und den unerläßlichen Ausgleich zur Globalisierung der Märkte und zur Liberalisierung der Einfuhren in die Gemeinschaft darstellen;

¹ *Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld - Ansätze für ein Gemeinschaftskonzept* - KOM(90) 556 endg.; *Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union* - KOM(94) 319 endg.; *Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie - eine Bewertung mittels Benchmarking* - KOM(96) 463 endg.; *Benchmarking - Über die Anwendung des Instruments in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung* - KOM(97) 153 endg.

- die **regionale Entwicklung**, die rentablen, aber in strukturschwachen Regionen der Union angesiedelten Unternehmen der Branche besondere Bedeutung zukommen lassen und Bedingungen schaffen sollte, die es ihnen ermöglichen, in puncto Wettbewerb die gleichen Chancen wie Unternehmen in stärker entwickelten Regionen zu haben.

2. DIE JÜNGSTE ENTWICKLUNG IN DER TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

Die Textil- und Bekleidungsindustrie hat in wirtschaftlicher, sozialer und regionaler Hinsicht einen hohen Stellenwert in der Europäischen Union.

Den Angaben der Europäischen Beobachtungsstelle für Textil- und Bekleidungsindustrie (OETH)² zufolge sind in dieser Branche etwa 2,2 Millionen Personen in ungefähr 120.000 Unternehmen beschäftigt. Überdies entfallen auf sie 7,6% der Beschäftigung in der Industrie und 4,2% der Wertschöpfung. Ein Großteil der Arbeitsplätze betrifft weibliche Arbeitskräfte; der regionale Konzentrationsgrad ist hoch.

In den neunziger Jahren hat die Branche die Auswirkungen mehrerer wichtiger Entwicklungen zu spüren bekommen, insbesondere die Rezession in Europa, auf die ein gemäßigter Aufschwung folgte, sowie den verschärften Wettbewerb und neue technologische Entwicklungen.

Im allgemeinen hat der bescheidene Wirtschaftsaufschwung in den Mitgliedstaaten der Union nicht zu einer Erhöhung der Binnennachfrage geführt, während sich die gebremste Einkommensentwicklung und die Zunahme der Arbeitslosigkeit auf den Absatz von Bekleidung und Heimtextilien ausgewirkt haben.

Gleichzeitig hat sich aufgrund der größeren Öffnung des Binnenmarktes - Resultat mehrerer Präferenzabkommen, der Umsetzung der Schlußfolgerungen der Uruguay-Runde und des Aufkommens neuer, bedeutender Partner im internationalen Handel - der Wettbewerb erheblich verschärft. Insbesondere hat der verstärkte Wettbewerb seitens der Länder mit niedrigen Lohnkosten eine bedeutende Entwicklung in der Verlagerung bestimmter Teilproduktionen hervorgerufen.

Schließlich haben die technologische Entwicklung und die zunehmende Verbreitung der Informationstechnologien zu einer starken Erhöhung der Kapitalintensität und der Automatisierung geführt, die besonders in der Textilindustrie sichtbar ist. Diese haben vor allem Strukturveränderungen sowohl in der unternehmensinternen Organisation als auch in der Funktionsweise der gesamten Branche zur Folge gehabt.

Auf die Herausforderung der letzten Jahre hat die Branche mit einer tiefgreifenden Umstrukturierung und Modernisierung zusammen mit der Verlagerung eines Teils der Produktion reagiert, insbesondere der arbeitskräfteintensiven Produktion mit geringer

² OETH: *The EU Textile and Clothing Industry*, Brüssel, 1997

Wertschöpfung. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Entwicklung des passiven Veredelungsverkehrs (PVV). Die Einfuhren im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs für Bekleidung nehmen stetig zu. 1996 machte ihr Wert ca. 20% der Bekleidungseinfuhren der Europäischen Union aus.

Insgesamt gab es **Verbesserungen bei der Produktivität und den Wettbewerbsvorteilen**, insbesondere auf dem Gebiet der schnellen Reaktionsfähigkeit (quick response), der Einsatzsynchronen (just in time) Methoden, der Qualität und der Kreationen, des Know-hows und der Innovationen. Die Branche ist beim Export von Textilerzeugnissen nach wie vor weltweit führend und rangiert bei der Bekleidung an dritter Stelle.

Allerdings **führten die vielschichtigen Entwicklungen**, die den Strukturwandel in der Branche bewirkten, **zu einem erheblichen Rückgang der Produktion und vor allem der Beschäftigung**. So war die Produktion in der Textil- und in der Bekleidungsindustrie ausgedrückt in Marktpreisen 1996 jeweils um 5,4% bzw. 4,4% niedriger als 1990. Zwischen 1990 und 1996 gingen mehr als 600.000 Arbeitsplätze verloren, davon ca. 100.000 im Jahr 1996.

3. DIE TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE IN DER GEMEINSCHAFTS-POLITIK

Der Vertrag über die Europäische Union fordert die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten dazu auf, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips dafür Sorge zu tragen, daß die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erforderlichen Bedingungen sichergestellt werden.

Zwar obliegt den Behörden die Schaffung von Bedingungen, die ein für die wettbewerbsfähige Entwicklung von Unternehmen günstiges Umfeld gewährleisten sollen, doch kommt die Verantwortung für notwendige Anpassungen in erster Linie den Unternehmen zu.

Die auf Initiative der Europäischen Kommission eingesetzten Arbeitsgruppen Textil und Bekleidung haben acht Monate lang die von den Behörden und von der Privatwirtschaft umgesetzten Maßnahmen anhand folgender Grundsätze geprüft:

- Förderung eines Umfeldes, das die Entwicklung von Unternehmen begünstigt und die Strukturanpassung erleichtert;
- Verwirklichung des Binnenmarktes und Anwendung der Wettbewerbsregeln;
- Fortbestand des Prinzips offener Märkte und eines offenen internationalen Handels.

3.1 Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit

a) Innovation, Forschung und technologische Entwicklung

Die Sozialpartner erkennen an, daß die Weiterentwicklung der mit Innovationen, Forschung und technologischer Entwicklung verbundenen Wettbewerbsfaktoren für den Fortbestand einer bedeutenden Textil- und Bekleidungsproduktion in den Mitgliedstaaten der Union ausschlaggebend ist.

Auf Gemeinschaftsebene ist die viel größere Bereitschaft der Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie hervorzuheben, neue Verfahren und Ausrüstungen (wie beispielsweise neue Konzepte für Webstühle, neue Verfahren umweltfreundlichen Färbens und der Veredelung ohne Schadstoffe) sowie neue Gewebe hoher Wertschöpfung (technische Textilien, dreidimensionale Strukturen und funktionelle Textilien) zu entwickeln und vor allem einzusetzen. Ihre Folgen für die Beschäftigung— sei es für die Schaffung neuer Beschäftigung und/oder für die Konsolidierung bestehender Strukturen— werden bedeutsam, was zu einer neuen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie beiträgt.

So haben es die **Gemeinschaftsprogramme im Bereich Forschung und Entwicklung** erlaubt, Synergie-Effekte auszulösen und, in Zusammenarbeit mit der Industrie, Koordinierungs- und Mitwirkungsverfahren in den für die Branche wichtigsten Bereichen zu schaffen.

Im Rahmen des **Vierten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung** und des speziellen Programms **„Industrielle Technologien und Werkstofftechnologien“** hat sich die gezielte Forschungsaktion **„Total Quality Textiles“** als wirkungsvolles Instrument erwiesen, die technologischen Kapazitäten eines strukturell stark zersplitterten Sektors zu stärken sowie die Teilnahme der KMU zu verbessern. Etwa 350 Organisationen, davon 300 KMU, haben an diesem spezifischen Forschungsprojekt teilgenommen (bei einer Mitfinanzierung von 40 Millionen ECU von Gesamtkosten von ungefähr 80 Millionen ECU). Neue Maschinen (mit „jet d'encre“, „Plasma“, „CO₂ superkritisch“) und neue Textilprodukte, deren Anwendungsbereiche, zusätzlich zu den traditionellen Sektoren Bekleidung/ Heimtextilien, im Transportsektor, Bausektor, Gesundheitswesen und Freizeitbereich liegen, sind im Rahmen zahlreicher Projekte der Gemeinschaftsforschung entwickelt worden.

Die Möglichkeiten, die mit den **„Maßnahmen der technologischen Anregung“** den KMU angeboten werden (exploratorische Prämien, die die Vorbereitung von Vorschlägen und **CRAFT Projekten** unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den KMU stärken, die Lösung technologischer Probleme Dritten anzuvertrauen) haben es zahlreichen europäischen KMU erlaubt zusammenzuarbeiten, um neue Textilprodukte sowie neue Methoden der Organisation von Produktion und Arbeit zu entwickeln. Dies ist im allgemeinen die Orientierung der Aktionen, die im Programm **„Gezielte sozio-ökonomische Forschung“** unternommen werden.

Das Programm **ESPRIT** hat ebenfalls einen Beitrag zur Förderung der Innovationen z.B. hinsichtlich Bilddatenbanken, Entscheidungshilfesystemen und elektronischem Geschäftsverkehr in der Textil- und Bekleidungsindustrie geleistet. Die Industrie hat bereits mit der Ausarbeitung eines Projekts zur Anwendung und Verbreitung von Informationstechnologien in der Branche begonnen. Dieses Projekt soll mehrere, in einem Bereich bereits bestehende Initiativen integrieren und sieht die Entwicklung eines europäischen Identifikations- und Kommunikationssystems für Erzeugnisse und Dienstleistungen auf der Basis freiwilliger und von der Industrie vereinbarter Standards vor. Mit diesem System könnte in der Europäischen Union insbesondere

die Verwendung einer einheitlichen Sprache für Transaktionen im elektronischen Geschäftsverkehr möglich werden.

Das **Innovationsprogramm des Vierten Rahmenprogramms** unterstützt industrielle Projekte, die darauf abzielen, Technologien bestimmter Regionen oder bestimmter Sektoren anzupassen und in neue Regionen oder neue Sektoren der Europäischen Union zu transferieren. Sie führen Produzenten (oft KMU oder ihre Unternehmensverbände) und Anwender von Technologien mit Forschungszentren zusammen. Eine gewisse Anzahl dieser Projekte betreffen die Textil- und Bekleidungsindustrie, wie beispielsweise : "Technologie des zentrifugalen Spinnens" und "Kostengünstigere flexible Produktion von textilen Stoffmustern".

Das Innovationsprogramm sieht gleichermaßen zahlreiche Instrumente vor, die für den Textil- und Bekleidungssektor interessant sind : Untersuchungen über den Bedarf und die Stärken und Schwächen oder die genaue Analyse der in Betracht kommenden technologischen Optionen, im Rahmen seines Europäischen Observatoriums für Innovation; Maßnahmen zur Sensibilisierung der KMU für neue Technologien; sektorielle europäische Börsen über Technologietransfer, Zugang zu neuem Know how und zu erprobten Praktiken des Innovationsmanagements; Herstellung von Kontakten zum Netz von Zentren zur Übermittlung von Innovationen.

Bei der Vorbereitung des **Fünften Rahmenprogramms** wird die gegenwärtige Orientierung der Forschung insbesondere an die Bestrebungen des Textil- und Bekleidungssektors geknüpft, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern sowie Beschäftigung, die besonders auf die längerfristige Entwicklung ausgerichtet ist, aufrechtzuerhalten und zu schaffen. Diese Problematik findet sich wieder in der Schlüsselaktion "Produkte, Verfahren und Organisation" des thematischen Programms "Stärkung eines wettbewerbsfähigen und dauerhaften Wachstums" ebenso wie in der Schlüsselaktion "Neue Methoden der Arbeit und des elektronischen Geschäftsverkehrs" des thematischen Programms "Entwicklung einer benutzerfreundlichen Informationsgesellschaft". Priorität wird den Maßnahmen eingeräumt werden, die direkt für die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtheit der textilen Kette wichtig sind. Dies ist beispielsweise der Fall für Maßnahmen, die eine Anwendung der Technik des Quick Response begünstigen, die es erlaubt, den Produktionsprozeß rechtzeitig an die Marktentwicklung anzupassen und die Lagerhaltung zu reduzieren. Diese Techniken, die einen komparativen Vorteil für die Produktion am europäischen Standort bieten, erlauben nicht nur eine bessere Anpassung an die Nachfrage, sondern sind auch geeignet, einen maßgeblichen Effekt bei der Umkehrung der negativen Beschäftigungstendenz zu haben.

b) Neue Qualifikationen und berufliche Ausbildung

Der Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie, insbesondere die Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, stellt neue Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitnehmer.

Diese neuen Qualifikationen hängen insbesondere mit den technologischen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf die Organisation der Unternehmen

zusammen, die im Gegensatz zu der für die vorherige industrielle Revolution typischen Fließbandarbeit Arbeitskräfte mit Mehrfachqualifikation benötigen.

In diesem Bereich bieten einzelstaatliche Programme und Instrumente sowie die Gemeinschaftsprogramme ADAPT, EMPLOI und Leonardo da Vinci Möglichkeiten zur Ermittlung bedarfsgerechter Lösungen.

Mit diesen Programmen will die Kommission auch grenzüberschreitende Initiativen fördern, durch die die "beste Praxis" sowie das Know-how in den europäischen Regionen vermittelt werden sollen. Die diesbezüglichen Initiativen ermöglichen die Weitergabe positiver Ergebnisse und haben mit Sicherheit einen erheblichen Sensibilisierungseffekt, der für eine stark zersplitterte Branche wie die Textil- und Bekleidungsbranche notwendig und sogar unabdingbar ist.

Im Jahre 1995 wurde eine eingehende Untersuchung über den Bedarf an neuen Qualifikationen in der Bekleidungsbranche durchgeführt. Eine ähnliche Studie ist für den Textilsektor geplant. Darüber hinaus arbeiten die Sozialpartner im Rahmen des sektorbezogenen sozialen Dialogs und des Programms Leonardo da Vinci Projekte auf dem Gebiet der Textiltechniken sowie der vielseitigen Einsetzbarkeit der Arbeitnehmer aus.

Auch die Ausbildung muß dem geänderten Bedarf infolge der Globalisierung und der Internationalisierung der Produktion Rechnung tragen und Qualifikationen vermitteln, die auf die grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen den Unternehmen ausgerichtet sind. Die Einbeziehung ökologischer Aspekte muß ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Ausbildung sein.

Überdies müßten die Ausbildungsmaßnahmen auch dafür genutzt werden, der Branche hinsichtlich Qualifikationen und Technologien ein moderneres Image zu geben, das den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht wird.

c) Integrierte Strukturinitiativen

Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen hat die Branche einen Strukturwandel vollzogen, in dem die Stärkung spezieller Wettbewerbsvorteile, insbesondere auf dem Gebiet der immateriellen Investitionen, und die Verbesserung der Produktivität, die ihrerseits von den materiellen und immateriellen Investitionen abhängt, eine wesentliche Rolle spielten.

Um den Anforderungen des Marktes besser gerecht werden zu können, in dem das "Netz-Konzept" insbesondere für die KMU zu einem maßgeblichen Kriterium wird, hat die Branche Methoden für ein vertikales Funktionieren entwickelt.

Die vertikale Integration der Branche hat zu neuen Anforderungen an die Fertigungsverfahren (größere Flexibilität), die Vermittlung neuer Techniken, das rasche Reagieren auf Marktschwankungen, die Übernahme hoher Qualitätsstandards und die Berücksichtigung ökologischer Aspekte geführt.

Durch die Integration der Branche können die dort vorhandenen, einander ergänzenden Gegebenheiten und Synergien im Rahmen der industriellen

Zusammenarbeit, insbesondere im Zulieferwesen, festgestellt und besser genutzt werden. Hierzu hat die Kommission eine Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über die Zulieferbetriebe in der Textil- und Bekleidungsindustrie³ vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Mitteilung und der vom Rat verabschiedeten Schlußfolgerungen wurde eine Strategie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Zulieferbetriebe in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet und werden Pilotprojekte durchgeführt (SCAN - *Subcontracting Assistance Network* -, IBEX - *International Buyers' Exhibitions* -, Überarbeitung der Terminologie der Zulieferindustrie, praktischer Leitfaden zu rechtlichen Aspekten des Zulieferwesens in Europa, Leitfaden für die Partnerschaft im Zulieferwesen).

Zur Begleitung und Unterstützung des Strukturwandels stehen zahlreiche Instrumente bereit. Auf Unionsebene kommt den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle zu, vor allem in Regionen, in denen die Investitionskosten aufgrund der geographischen Lage und der Infrastruktur höher sind. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in den GFK/PPD, aber auch die Programme der Gemeinschaftsinitiativen KMU und RETEX leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Anhand der von der Kommission für Anfang des nächsten Jahres vorgesehenen Bewertung der von den Strukturfonds geförderten Programme können gegebenenfalls erforderliche Korrekturen, insbesondere zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit in der Branche, vorgenommen werden. Damit wird einem Wunsch der Industrie Rechnung getragen, die die Erstellung einer Tabelle der erfolgreichen Projekte zur Verbreitung der "besten Praxis" angeregt hatte.

3.2 Gemeinschaftsinterne Rahmenbedingungen

a) Binnenmarkt

Der Großteil der Textil- und Bekleidungsproduktion der Europäischen Union geht in den innergemeinschaftlichen Handel. Im Jahre 1996 belief sich der innergemeinschaftliche Handel auf 53,4 Mrd. ECU, während die Ausfuhren in Drittländer 30,3 Mrd. ECU betrugen.

Der Wegfall einer Reihe von administrativen Verfahren (Wartezeiten an den Grenzen, Ursprungskontrollen usw.) aufgrund der Vollendung des Binnenmarktes hat insofern eine große Wirkung gehabt, als dadurch eine flexiblere Anpassung an die Markterfordernisse erleichtert wurde und bestimmte Kosten (insbesondere Verwaltungs- und Transportkosten) zurückgingen.

In jüngster Zeit wurden in den Mitgliedstaaten neue Rechtsetzungsinitiativen für die Textil- und Bekleidungsbranche zum Schutz der Verbrauchergesundheit und der Umwelt ausgearbeitet. Diese Initiativen befassen sich in erster Linie mit der Verwen-

³ Die Wettbewerbsfähigkeit der Zulieferbetriebe in der Textil- und Bekleidungsindustrie der Europäischen Kommission - KOM(96) 210 endg. vom 15. Mai 1996

dung bestimmter chemischer Stoffe bei der Behandlung von Textilien und Bekleidung (Azofarbstoffe, Pentachlorphenol, Formaldehyd, Schwermetalle).

Die sprunghafte Zunahme einzelstaatlicher Rechtsvorschriften, die mitunter in verschiedenen Punkten divergieren, kann neue technische Hemmnisse für das Funktionieren des Binnenmarktes zur Folge haben. Die Dienststellen der Kommission prüfen zur Zeit Maßnahmen, die für die Schaffung von Rahmenbedingungen sowohl für den Schutz der Verbraucher als auch der Umwelt und für das effektive Funktionieren des Binnenmarktes unerlässlich sein könnten. In bestimmten Fällen (Azofarbstoffe und Pentachlorphenol) ist eine Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene unter Umständen sinnvoll, während in anderen Fällen (Formaldehyd und Schwermetalle) Risikoanalysen fortgeführt werden sollten.

Die Förderung des europäischen Umweltzeichens für Bettwäsche und T-Shirts sowie die baldige Einführung des Umweltzeichens für Textilien stellen zusammen mit den einzelstaatlichen Förderinitiativen ein wirksames Mittel zum Schutz der Umwelt dar und verbessern gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der an diesem System beteiligten Unternehmen.

Der neue Aktionsplan für den Binnenmarkt⁴, der am 4. Juni 1997 von der Kommission vorgeschlagen und vom Europäischen Rat in Amsterdam gebilligt wurde, enthält diesbezüglich praktikable Lösungen.

Im November 1996 wurde ein Grünbuch veröffentlicht, um das Gespräch mit interessierten Kreisen über Lösungsansätze zur Verbesserung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens zu eröffnen. In diesem Grünbuch werden die begrenzte Wirkung der einschlägigen Rechtsvorschriften und die mangelhafte Umsetzung der Richtlinien durch die Mitgliedstaaten dargestellt. Darüber hinaus wird an der Entwicklung eines Informationssystems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SIMAP) gearbeitet.

b) Disziplin und Transparenz bei den staatlichen Beihilfen

Die Stärkung der Wettbewerbspolitik ist eine Forderung, die sich aus der Vollendung des Binnenmarkts ergibt.

Die Kommission steht somit vor der Notwendigkeit, hinsichtlich der staatlichen Beihilfen in allen Wirtschaftszweigen für eine strenge Disziplin und eine echte Transparenz zu sorgen. In diesem Zusammenhang wurden sektorübergreifende Regelungen für regionale Beihilfen zugunsten großer Investitionsvorhaben in den Gesprächen mit den Mitgliedstaaten insgesamt positiv aufgenommen. Diese Regelungen sollen für die Textil- und Bekleidungsindustrie gelten. Somit wird der Notwendigkeit strenger Kontrollen auf dem Gebiet der Beihilfen in dieser Branche durch sektorbezogene bzw. horizontale Regelungen mit Notifikationsschwellen, die auf die besonderen Merkmale der Branche abgestimmt sind, Rechnung getragen und einem mehrfach vorgetragenen Wunsch der Industrie und der betroffenen Sozialpartner entsprochen.

⁴ Aktionsplan für den Binnenmarkt, Mitteilung der Kommission an den Rat CSE(97) I vom 4. Juni 1997

In diesem Zusammenhang müssen bei allen Maßnahmen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrie die Gemeinschaftsrahmen für Beihilfen für Forschung und Entwicklung, Ausbildung und KMU, ebenso wie die Regeln für Beihilfen im Beschäftigungsbereich, aufmerksam beachtet werden.

c) Beschäftigung

Der Verlust von mehr als einem Viertel der Arbeitsplätze zwischen 1990 und 1996 und der Rhythmus, in dem sich dieser Verlust vollzieht, sind ein großes Besorgnis der Gemeinschaft, das durch die regionale Konzentration dieser Beschäftigungsverluste noch verstärkt wird. Ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihre sozialen Auswirkungen überschreiten eindeutig die Aktionsmöglichkeiten der europäischen Industrie und bedürfen aus diesem Grunde der ganz besonderen Aufmerksamkeit im Rahmen der Beschäftigungspolitik der Europäischen Union.

Die Maßnahmen und Orientierungen, die insbesondere für die Unterstützung der innovativen Unternehmen im Rahmen des Follow-up des Europäischen Rats, in Amsterdam, und insbesondere des nächsten Europäischen Rats über die Beschäftigung, in Luxemburg, vorgesehen sind, ebenso wie die gesamte konzertierte Politik der Mitgliedstaaten zugunsten der Beschäftigung, müssen folglich darauf achten, die Spezifität dieses Sektors zu berücksichtigen.

Die Kommission begrüßt in dieser Hinsicht die Aushandlung eines "Vertrauenspaktes für die Beschäftigung im Textil- und Bekleidungssektor", der die Bedeutung der Ausbildung und der Verringerung/Organisation der Arbeitszeit unterstreichen und erlauben würde, die Einführung konzertierter Maßnahmen zu begünstigen, wenn sie die bestehenden Wettbewerbsregeln respektieren.

d) Lohnnebenkosten

In der Textil- und Bekleidungsbranche sind bestimmte arbeitskraftintensive Teilsektoren in besonderem Maße von den Auswirkungen der indirekten Arbeitskosten (Sozialabgaben und indirekte Steuern auf Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit) betroffen.

Hier ist der Abstand zu den Hauptkonkurrenten groß und nimmt weiter zu. Trotz der allgemein bekannten Haushaltsproblematik hat sich die Kommission wiederholt für eine Reduzierung der indirekten Arbeitskosten⁵ und somit für eine Orientierung ausgesprochen, die auf mehreren Tagungen des Europäischen Rates bestätigt wurde.

Bei der Verabschiedung besonderer Maßnahmen zur Reduzierung der Lohnnebenkosten in der Branche als Mittel zur Förderung der Beschäftigung und der Wettbe-

⁵ Weißbuch: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Brüssel 1993

werbsfähigkeit ist der Grundsatz zu beachten, daß keine Wettbewerbsverzerrungen⁶ entstehen dürfen.

Zur Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrags und in Anbetracht des Subsidiaritätsprinzips vertritt die Kommission die Ansicht, daß eine Vertiefung der derzeitigen Überlegungen zusammen mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern sinnvoll ist. Im Rahmen des sozialen Dialogs in der Textil- und Bekleidungsbranche wird jeder Vorschlag über die Organisation der Arbeitszeit und die Flexibilität von der Kommission sorgfältig geprüft.

3.3. Außenbeziehungen

a) Verstärkte Marköffnung

Die Europäische Union mißt dem Fortbestand eines Zusammenhangs zwischen der Befolgung der WTO-Regeln durch die Textil- und Bekleidungsbranche und der Einhaltung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen große Bedeutung zu.

Dieser Ansatz war auch für die in der Mitteilung vom 14. Februar 1996⁷ dargestellte Marköffnungsstrategie der Europäischen Union maßgeblich, die offensiver als bisher ausgerichtet ist.

Aufgrund der in den letzten Jahren stagnierenden Binnennachfrage nach Textilien und Bekleidung und der einfuhrbedingten Zunahme des Konkurrenzdruckes ist die Steigerung der Ausfuhren, insbesondere in Länder, deren Märkte ein Wachstumspotential aufweisen, entscheidend. Der Zuwachs bei den Ausfuhren in Märkte, die ein Höchstmaß an Öffnung aufweisen und in denen sich die Branche dem globalen Wettbewerb stellen muß, belegt die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft. In dieser Hinsicht waren die mit der EXPROM-Initiative gemachten Erfahrungen positiv. Die Kommission wird auch in Zukunft verbesserten Informationen über kurzfristige einzelstaatliche Initiativen besondere Bedeutung zukommen lassen und gegebenenfalls eine koordinierende Funktion ausüben. Darüber hinaus wird jeder Vorschlag der Industrie für langfristige Fördermaßnahmen geprüft. In diesem Zusammenhang könnte die Kommission prüfen, inwieweit die Gründung von Vertretungen der Textil- und Bekleidungsindustrie in einem oder mehreren Ländern, die für die Ausfuhren besonders relevant sind, zweckmäßig ist.

Bestimmte Drittländer schützen ihre Märkte in unzulässiger Weise durch tarifäre und nichttarifäre Maßnahmen. Zu den Ländern, in denen diese Erscheinung am deutlichsten zu Tage tritt, gehören China, Indien, Südafrika und auch die Vereinigten Staaten. Diese Schutzmaßnahmen sind dem Ausbau des Handelsverkehrs nicht

⁶ Diese Themen werden im Rahmen der Arbeitsgruppe Steuerpolitik (Monti-Gruppe) anhand der Leitlinien des Rates von Dublin (Dezember 1996) und des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" vom 11. November 1996 untersucht.

⁷ *Welthandel als globale Herausforderung: Eine Marköffnungsstrategie der Europäischen Union* - KOM(96) 53 endg. vom 14. Februar 1996

förderlich und verstoßen in vielen Fällen gegen die Vereinbarungen der Uruguay-Runde und vor allem gegen die Bestimmungen des Textil- und Bekleidungsabkommens.

Zur Steigerung der Effizienz der Handelspolitik der Gemeinschaft hat die Kommission eine Datenbank über Handelshemmnisse eingerichtet, die inzwischen im Einsatz ist und von den Marktteilnehmern genutzt werden kann. Damit dieses Instrument tatsächlich dauerhaft funktioniert, ist die Mitarbeit aller Beteiligten unerlässlich.

b) Vorschriften und Regelungen

Die Kommission erwartet von den Partnern der Europäischen Union die genaue Einhaltung der Vereinbarungen zum Schutz des geistigen und industriellen Eigentums sowie der Subventions-, Anti-Dumping- und Warenursprungsvereinbarungen.

Die zunehmende Globalisierung der Märkte und die fortschreitende Liberalisierung des Binnenmarktes setzen bei allen Marktteilnehmern die wechselseitige Einhaltung fairer Wettbewerbsbedingungen voraus.

Die Kommission wird unter Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen auch weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen, um angemessene Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Marktteilnehmern unabdingbar, wie das gemäß der Verordnung über Handelshemmnisse⁸ eingeleitete Verfahren bezüglich der Ursprungsregeln der Vereinigten Staaten gezeigt hat.

c) Umwelt

Über seinen Wert für die Gesellschaft und seinen besonderen politischen Stellenwert hinaus schafft der Umweltschutz neue Möglichkeiten in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Einzelne Unternehmen betrachten die mit dem Umweltschutz verbundenen Kosten häufig als Faktoren, die zu Schwierigkeiten im internationalen Wettbewerb führen können. Unternehmen, die dynamisch vorgehen und Umweltaspekte in ihre allgemeine Strategie einbeziehen, haben jedoch trotzdem gute Chancen.

Die Verleihung eines Umweltzeichens ist für diese Unternehmen ein wirksames Werbemittel. In diesem Zusammenhang verfolgt die Kommission im Rahmen der Diskussionen im Ausschuß "Handel und Umwelt" der Welthandelsorganisation das Ziel, den Fortbestand der Umweltzeichen, die (wie dies beim Umweltzeichen der Gemeinschaft der Fall ist) auf einer Analyse des Produktlebenszyklus basieren, zu sichern und die Transparenz hinsichtlich ihrer Verwendung sowie der Festlegung von Kriterien für ihre Verleihung zu fördern. Dieser Ausschuß, in dem die Gemeinschaft als assoziiertes Mitglied vertreten sein wird, hat eine Untersuchung über die mit der Handelsliberalisierung verbundenen

⁸ Verordnung (EG) Nr. 3286/94 des Rates vom 22. Dezember 1994

Auswirkungen auf die Umwelt und über die Folgen von Umweltschutzvorschriften der Branche auf den Handel eingeleitet. Der Gebrauch von Etiketten, die auf europäischem oder internationalem Niveau bekannt sind und sich sowohl auf die verwendeten Materialien als auch Verfahren beziehen, könnte die Wettbewerbsfähigkeit solcher Produkte erhöhen und auch einen positiven Einfluß auf die Umwelt haben.

Überdies müssen - insbesondere durch die FTE-Programme - die Unternehmen ermutigt werden, sich den mit der Umwelt verbundenen Problemen durch verstärkte Nutzung sauberer Technologien und des Recycling zu stellen, damit sie die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Zukunft besser wahrnehmen können.

Eine besondere Initiative zur Informationsverbreitung sowohl unter den Produzenten als auch unter den Verbrauchern wäre wünschenswert, um den erwarteten Nutzen der Maßnahmen in diesem Bereich zu erhöhen.

d) Die soziale Frage

Die Kommission hat sich zur Bedeutung der Einhaltung der sozialen Grundrechte in den internationalen Beziehungen bekannt. Ihre Position zum Zusammenhang zwischen den Handelsabkommen und den international anerkannten Arbeitsnormen⁹ hat sie bereits in einer vor kurzem veröffentlichten Mitteilung¹⁰ dargelegt und in den zuständigen multilateralen Gremien, insbesondere in der Internationalen Arbeitsorganisation und der Welthandelsorganisation, vertreten.

In diesem Punkt hat die Kommission die Notwendigkeit der verstärkten Einhaltung der grundlegenden Arbeitsnormen bei gleichzeitiger Ablehnung ihres Einsatzes zu protektionistischen Zwecken betont. Alle Mitglieder der Welthandelsorganisation¹¹ sind inzwischen diesbezügliche Verpflichtungen auf multilateraler Ebene eingegangen. Zudem hat die Kommission festgestellt, daß Initiativen der Marktteilnehmer, die auf die Einhaltung sozialer Rechte ausgerichtet sind, wie die Kampagne für sozialverträglich hergestellte Bekleidung, bei den Verbrauchern auf positive Resonanz stießen.

Die Kommission prüft derzeit die mit einem Gütezeichen für sozialverträglich hergestellte Produkte verbundenen Fragen der Transparenz, der Zuverlässigkeit bezüglich der Verleihung und der Vereinbarkeit mit den Regeln des internationalen Handels, um einen objektiven Überblick über die Vor- und Nachteile eines solchen Systems zu bekommen.

⁹ Inzwischen hat sich auf internationaler Ebene ein Konsens darüber herausgebildet, daß diese Normen im Rahmen mehrerer Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) genauer bestimmt werden sollen.

¹⁰ *Der Zusammenhang zwischen dem Handelssystem und den international anerkannten Arbeitsnormen*, (KOM)96 402 endg. vom 24. Juli 1996.

¹¹ Ministererklärung von Singapur vom 18. Dezember 1996

e) Internationalisierung der Unternehmen und industrielle Zusammenarbeit

Seit einigen Jahren entwickeln immer mehr europäische Unternehmen Strategien zur Internationalisierung ihrer Fertigung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf allen internationalen Märkten zu stärken. Diese Strategie stellt eine Ergänzung der innergemeinschaftlichen Maßnahmen zur Anpassung des Produktionsprozesses an die Forderung nach hoher Wertschöpfung, schneller Reaktionsfähigkeit ("quick response") und raschen Durchlaufzeiten dar.

Im Rahmen ihrer Politik auf dem Gebiet der industriellen Zusammenarbeit wird sich die Kommission weiterhin für den Ausbau dauerhafter und kohärenter Rahmenbedingungen für eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit und für die Unterstützung einer Reihe von Pilotprojekten auf der Basis bereits bestehender Instrumente einsetzen.

Eine stärkere Zusammenarbeit bezüglich Normen, administrativer Verfahren und Handelsfragen kann für eine verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche vor dem Hintergrund der Globalisierung der Märkte eine bedeutende Rolle spielen.

Aus historischen, wirtschaftlichen und geographischen Gründen mißt die Union ihren Nachbarländern, d.h. den mittel- und osteuropäischen Ländern - im Rahmen der Heranführungsstrategie - und den Mittelmeerländern, große Bedeutung zu.

Generell wird auf die konkreten Möglichkeiten verwiesen, die die Gemeinschaftsprogramme (PHARE, TACIS; MEDA, ECIP, JOPP, EURO/MED - PARTNERIAT, BRE, BC-NET usw.) bieten. Bei der Umsetzung der von der Gemeinschaft verfolgten Politik der industriellen Zusammenarbeit können die Berufsverbände eine wichtige Multiplikatorfunktion ausüben.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 4.1. Im Rahmen des von der Kommission in den Arbeitsgruppen Textil und Bekleidung angeregten Dialogs wurden die Vorteile aufgezeigt, die sich aus der Ergänzung und Kohärenz der Initiativen der Sozialpartner, der Mitgliedstaaten und der Institutionen der Gemeinschaft ergeben können.

In ihrem Bericht haben die Sozialpartner eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. Hinsichtlich der verschiedenen Bereiche, die darin behandelt werden, vertritt die Kommission die Ansicht, daß ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigung und die Ausbildung, auf die Verbreitung und den Transfer von Technologien, auf die Nutzung der Informationstechnologien, auf die Förderung von Synergien zwischen Gemeinschaftsprogrammen und nationalen Programmen zwecks Maximierung der Ergebnisse, auf das Funktionieren des Binnenmarktes und auf die Marktöffnung gelegt werden muß.

Bei der Erarbeitung ihrer Initiativen sollten die Sozialpartner die in den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene vorhandenen Instrumente berücksichtigen.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips verstärkt zusammenarbeiten, um die Synergie-Effekte ihrer Aktionen zur Unterstützung der von den Marktteilnehmern eingeleiteten Maßnahmen sicherzustellen.

- 4.2. Dynamische und rentable Unternehmen sind die besten Garanten für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Branche. Der Arbeitsplatzverlust in der Branche muß durch die entsprechende Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gesamtwirtschaft wettgemacht werden. Aufgrund der in der Textil- und Bekleidungsindustrie herrschenden regionalen Konzentration und des hohen Frauenanteils an den Beschäftigten muß die weitere Entwicklung hinsichtlich dieser grundlegenden Frage mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Aufgrund der Schlußfolgerungen des Rates von Amsterdam, der im neuen Beschäftigungskapitel enthaltenen Vertragsbestimmungen und der von der Kommission auf diesem Gebiet wiederholt abgegebenen Stellungnahmen muß der speziell auf die Beschäftigungsproblematik ausgerichtete soziale Dialog fortgesetzt und vertieft werden.

Auf dem Gebiet der Ausbildung sind geeignete Lösungen sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch im Rahmen der Instrumente, über die die Gemeinschaft verfügt, denkbar. Die ständige Weiterbildung, d.h. der Erwerb neuer Qualifikationen und Umschulungsmaßnahmen, ist nach wie vor von vorrangiger Bedeutung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die diesbezüglichen Anstrengungen alle Beteiligten und somit in erster Linie die Unternehmen betreffen.

Auf Gemeinschaftsebene dürften die zur Zeit laufenden Pilotprojekte für eine erfolgreiche Vermittlung der "guten Praxis" sorgen. Ferner könnten Beispiele für Erfolgsmodelle der Mitgliedstaaten in der gesamten Union weitergegeben werden und dadurch der Branche insgesamt zugute kommen.

- 4.3. Der Textil- und Bekleidungssektor kann auf eine Reihe von Erfolgen bezüglich der vermehrten Einführung neuer Produkte, Verfahren und Ausrüstungen verweisen, als auch bezüglich der Anwendung von **Informationstechnologien**. Dennoch profitiert die gesamte textile Kette noch nicht ausreichend von diesen Vorteilen. Es ist daher erforderlich, die Wettbewerbsvorteile, die sich aus den neuen Technologien ergeben - insbesondere hinsichtlich der Unternehmensorganisation und der Reaktion auf die Anforderungen der Nachfrage - stärker bewußt zu machen.

Die Vernetzung der Branche, einschließlich des Vertriebs, stellt einen erheblichen Wettbewerbsvorteil dar, der zur Stärkung der für die Schaffung von Arbeitsplätzen außerordentlich wichtigen KMU beiträgt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft, den Behörden der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft ist für einen zweckmäßigen Einsatz der für solche Initiativen zur Verfügung stehenden Instrumente und für die Durchführung relevanter Projekte in diesem Bereich unabdingbar.

- 4.4. Die Vollendung des Binnenmarktes ging in der Textil- und Bekleidungsbranche ohne größere Schwierigkeiten vonstatten. Für die Beseitigung von Handelshemmnissen als Folge der Nichtanwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung ist die Mitarbeit der Sozialpartner unerläßlich. **Bei der Behandlung von Fragen des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie von Fragen im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Binnenmarktes muß allerdings eine koordinierte und integrierte Vorgehensweise sichergestellt werden.** Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner werden möglichst frühzeitig über die Ergebnisse der Überlegungen der Kommissionsdienststellen informiert.

Auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens bemüht sich die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten darum, geeignete Lösungen für die bei der Umsetzung der Ziele der Gemeinschaftspolitik festgestellten Schwierigkeiten zu finden.

- 4.5. **Die Handelspolitik der Union muß - wie für andere Branchen - die tatsächliche Öffnung der Drittlandsmärkte für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie gewährleisten können.**

Die Kommission kann nicht akzeptieren, daß die Umsetzung der von der Union eingegangenen Verpflichtungen zur Liberalisierung der Einfuhren eine Verschlechterung der Marktzugangschancen in bestimmten Drittländern zur Folge hat.

Angesichts der Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeiten und insbesondere des Handelsverkehrs muß die Kommission auf der genauen Einhaltung der international vereinbarten Vorschriften und Regelungen bestehen und die zum Schutz des Handels vorhandenen Instrumente erforderlichenfalls verstärkt einsetzen.

Darüber hinaus müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden, damit **die Beachtung von Mindestnormen für den Umweltschutz und die Einhaltung sozialer Grundrechte in die internationalen Beziehungen Eingang finden.**

- 4.6. Sämtliche geplanten Maßnahmen sowie das Zusammenwirken der Anstrengungen aller Beteiligten können dieser Branche einen führenden Platz in der Wirtschaft der

Europäischen Union sichern. Trotz des Beschäftigungsrückgangs wird die Branche ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung beibehalten. Durch den derzeitigen Wandel werden Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung, die einen größeren Beitrag zum Ertrag der Unternehmen leisten, einen höheren Stellenwert bekommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Kommission im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Schaffung von Bedingungen beitragen, die das allgemeine wirtschaftliche Umfeld verbessern, einen bedarfsgerechten Einsatz der Instrumente ermöglichen und die Kohärenz der Strategien sicherstellen.

Für den beigefügten Aktionsplan ist eine ständige Erfolgskontrolle erforderlich. Die Kommission wird den Dialog mit den Sozialpartnern in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortsetzen, um die Erfolge laufend zu kontrollieren und die Maßnahmen der Struktur- und Konjunkturentwicklung anzupassen.

**EUROPÄISCHER AKTIONSPLAN
ZUR FÖRDERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
DER TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE
1997 - 2000**

<i>Empfehlungen der Sozialpartner</i>	<i>Maßnahmen</i>
INNOVATIONEN SOWIE INDUSTRIELLE UND INFORMATIONSTECHNOLOGIEN • Die zwischen FuE, Innovationen und neuen Technologien bestehenden Zusammenhänge legen die Nutzung der einander ergänzenden Aspekte der diesbezüglichen Initiativen nahe. • Die Abstimmung und Weitergabe der Forschungsergebnisse sowie ihre konkrete Anwendung ist weiterhin vorrangiges Ziel.	• Arbeiten hinsichtlich der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Ausrüstungen, ebenso wie der Anwendung von Informationstechnologien und des elektronischen Geschäftsverkehrs in der Branche sind aufgenommen worden. • Im Rahmen der industriellen und Materialforschung ist der Aufbau eines thematischen Netzes vorgesehen.
BESCHÄFTIGUNG, SOZIALABGABEN UND STEUERN • Ausbau der trilateralen Beratungen (Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartner) • Vertiefung des Dialogs über die Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen, die Reduzierung/Neuorganisation der Arbeitszeit, die Ausbildung und die Flexibilität der betriebsinternen Organisation • Empfehlungen für Initiativen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung bezüglich der Übertragung von Familienbetrieben.	• Auf der Grundlage des <i>Berichts über die Entwicklung der Steuersysteme in der Europäischen Union</i>¹ wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Themen werden im Rahmen des sektorbezogenen sozialen Dialogs erörtert. • Eine Studie über die Steuerflucht und die Schattenwirtschaft wurde von der Kommission gefördert. Ein Grünbuch über die illegale Beschäftigung ist in Vorbereitung. • Die Empfehlung zur Übertragung von Familienbetrieben (ABl. Nr. L 385/94) war Thema eines Forums, dessen Ergebnisse in einem Bericht zusammengefaßt werden. Die Kommission wird in Kürze eine Mitteilung über die diesbezüglichen Folgemaßnahmen vorlegen.

¹ Die Steuern in der Europäischen Union - Bericht über die Entwicklung der Steuersysteme - KOM(96)546 endg.

<i>Empfehlungen der Sozialpartner</i>	<i>Maßnahmen</i>
AUSBILDUNG • Bedarf besteht in folgenden Bereichen: Erwerb neuer Qualifikationen, interne Ausbildung und Umschulung. • Der Zugang der KMU der Branche zu den vorhandenen Instrumenten sollte erleichtert werden.	• Im Rahmen des sozialen Dialogs wurde der Ausbildungsbedarf des Teilsektors Bekleidung analysiert. Für den Teilsektor Textil ist eine neue Initiative vorgesehen. Mehrere von den Sozialpartnern vorgelegte Projekte werden zur Zeit geprüft. • Die zweite Phase des Programms ADAPT ist im Januar 1997 angelaufen. Mit den von den Mitgliedstaaten ausgewählten neuen Projekten wird im Herbst 1997 begonnen.
INDUSTRIELLE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN UNTERNEHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION • Fortsetzung und Kontrolle des Programms zugunsten der Zulieferbetriebe (Mitteilung der Kommission KOM(96)210 endg. vom 15. Mai 1996 und der Schlußfolgerungen der Ratstagung "Industrie" vom 14. November 1996).	• Fortsetzung der auf dem Gebiet der fachlichen Beziehungen zwischen Auftraggebern und Lohnkonfektionären bereits bestehende Aktionen, Werbemaßnahmen (IBEX-Ausstellungen, <i>International Buyers' Exhibitions</i>), Vermittlung von Informationen (SCAN - <i>Subcontracting Assistance Network</i>), Statistiken. • Ein praktischer Leitfaden zu rechtlichen Aspekten des Zulieferwesens und ein Leitfaden für die Partnerschaft im Zulieferwesen liegen ab September 1997 vor.
UMWELT AZOFARBSTOFFE - PENTACHLORPHENOL • Im Rahmen der verstärkten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sollte die Berücksichtigung von Umweltaspekten sichergestellt werden. • Die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der Verwendung von Azofarbstoffen und Pentachlorphenol sollten angeglichen werden, um Hemmnisse für das Funktionieren des Binnenmarktes zu vermeiden.	• Die Kommission wird an der vom Ausschuß "Handel und Umwelt" der WTO eingeleiteten Untersuchung mitwirken. Die Untersuchung sieht die Analyse der mit der Liberalisierung des Handels verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Analyse der Folgen der in der Branche bestehenden Umweltschutzrechtsvorschriften für den Handel vor. • Zur Zeit werden die Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit einer diesbezüglichen Angleichung bewertet. Die Bewertung befaßt sich mit zwei Themen: mit den sich aus der Verwendung dieser Stoffe ergebenden Gefahren für die Gesundheit und mit der Auswirkung ihres Verbots auf den Binnenmarkt und die Drittländer. Geplant ist die Überarbeitung der Richtlinie Nr. 76/769.

<i>Empfehlungen der Sozialpartner</i>	<i>Maßnahmen</i>
ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN • Die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften in der Praxis sollte gestärkt werden. • Die Umsetzung der Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen durch die Mitgliedstaaten sollte sichergestellt werden.	• Ein Grünbuch - <i>Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union - Überlegungen für die Zukunft</i> - wurde im November 1996 veröffentlicht. • Für 1998 ist eine Mitteilung zusammen mit einem Aktionsplan vorgesehen, der Maßnahmen für wirksamere rechtliche Rahmenbedingungen und für eine bessere Umsetzung der Ziele der Gemeinschaftspolitik enthält. Ein Informationssystem über die Vergabe öffentlicher Aufträge SIMAP wurde im Rahmen eines Pilotprojektes eingerichtet.
GEWERBLICHES UND KOMMERZIELLES EIGENTUM • Stärkere Bekämpfung der Fälschung und des Kopierens von industriellen Mustern und Modellen.	• Am 13. März 1997 wurde eine gemeinsame Stellungnahme zur Richtlinie auf der Basis der Mitteilung KOM(93)344 endg. verabschiedet. Das Mitentscheidungsverfahren wird 9 bis 21 Monate dauern.
STAATLICHE BEIHILFEN • Verwirklichung eines Projekts für sektorübergreifende Regelungen mit Notifikationsschwellen, die den besonderen Merkmalen der Textil- und Bekleidungsbranche angepaßt sind.	• Das Projekt für sektorübergreifende Regelungen wird im Dialog mit den Mitgliedstaaten fortgeführt.
HANDELSPOLITIK • Verbesserter Zugang zu den Märkten von Drittländern • Einhaltung der Regeln und Verhaltensweisen sowie Fortsetzung der Betrugsbekämpfung • Exportförderung	• Die Kommission wird im Rahmen ihrer internationalen Beziehungen weiterhin Maßnahmen zur Förderung der Marktöffnung entwickeln. • Falls die Situation es erfordert, wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern von den ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Mitteln Gebrauch machen. • Die Kommission wird auf einen verbesserten Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten hinarbeiten, ggf. werden Koordinierungsmaßnahmen getroffen. Jeglicher langfristige Vorschlag wird zusammen mit den Marktteilnehmern analysiert. Die Gründung von Vertretungen der Textil- und Bekleidungsindustrie in den Drittländern könnte ebenfalls untersucht werden.

9/13/97

<i>Empfehlungen der Sozialpartner</i>	<i>Maßnahmen</i>
• Vertiefung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Gütezeichen für sozialverträglich hergestellte Produkte stellen. • Verabschiedung eines Verhaltenskodex durch die europäischen Unternehmen	• Die Kommission untersucht zur Zeit die mit einem Gütezeichen für sozialverträglich hergestellte Produkte verbundenen Fragen der Transparenz, der Zuverlässigkeit bezüglich der Verleihung und der Vereinbarkeit mit den Regeln des internationalen Handels. • Die Kommission prüft die Möglichkeit, eine breitangelegte Verteilung des Verhaltenskodex bei den Unternehmen und Verbrauchern zu fördern.

06.02.98**Beschluß
des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:

"Aktionsplan zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie"

KOM(97) 454 endg.; Ratsdok. 11880/97

Der Bundesrat hat in seiner 721. Sitzung am 6. Februar 1998 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission zu Lage und Entwicklung der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie. Er legt jedoch Wert darauf, daß keine neuen ausgabenwirksamen Instrumente eingeführt werden.

Von der Kommission betonte Aspekte wie Innovation, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung sowie die Exportförderung werden auch vom Bundesrat als prioritär angesehen, um eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

2. Im übrigen weist der Bundesrat darauf hin, daß laut dem in der Mitteilung der Kommission enthaltenen Aktionsplan eine Überarbeitung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen geplant ist. Zur Zeit erfolgt eine Bewertung der von den Sozialpartnern empfohlenen Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der Verwendung von Azofarbstoffen und Pentachlorphenol.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung schon jetzt auf, sich bei der bevorstehenden Überarbeitung der Richtlinie 76/769/EWG dafür einzusetzen, daß ein hohes Umwelt- und Gesundheitsschutzniveau erreicht wird. Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie sollte dem Bundesrat frühzeitig übermittelt werden.

Die Verwendung von Azofarbstoffen, die krebserzeugende Amine abspalten, für bestimmte Bedarfsgegenstände, insbesondere Textilien (orientiert an der Auflistung in Anlage 1 Nr. 7 der Bedarfsgegenständeverordnung), sollte EU-weit verboten werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich für ein EU-weites Verbot der Anwendung von Pentachlorphenol einzusetzen.

Der in der EU geltende Grenzwert von 0,1 % für das Inverkehrbringen von Zubereitungen sollte zumindest auf den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Wert von 0,01 % abgesenkt werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, sich bei der Kommission für ein Anwendungsverbot von Formaldehyd und Schwermetallen in Textilien, zumindest aber für strenge Grenzwerte einzusetzen, die eine Gesundheits- und Umweltgefahr ausschließen. Die Übergangsfristen sollten dabei möglichst kurz sein.

Die Bundesregierung wird gebeten, national und international für eine Kennzeichnungspflicht von Textilien initiativ zu werden. Angesichts der Zunahme von Allergien ist eine solche Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern unbedingt erforderlich.